

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 45 (1989)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Stimmt dieser Satz: „**Er ist ein Teil unseres selbst**“?

Antwort: Nein. Entweder müßte ‚selbst‘ groß geschrieben werden, also ‚Selbst‘, was jedoch keinen rechten Sinn ergibt. Oder ‚unseres‘ ist um die falsche Endung ‚es‘ zu kürzen, denn der Genetiv (Wesfall) lautet bloß ‚unser‘ (vgl. meiner, deiner, seiner usw.). Es heißt also richtig: *Er ist ein Teil unser selbst. teu.*

Ist der Singular hier richtig: „**Der Führer- und Fahrzeugausweis liegt bei**“?

Antwort: Grammatisch stimmt der Singular (Einzahl), doch von der Logik her ist er falsch, denn es handelt sich ja um zwei Dinge, um den Führerausweis und um den Fahrzeugausweis. Da aber das Wort ‚Ausweis‘ das erstemal eingespart ist, muß dafür der Artikel (Geschlechtswort) wiederholt werden, damit dann der Plural (Mehrzahl) nicht mehr stört: *Der Führer-(Ausweis) und der Fahrzeugausweis liegen bei. teu.*

Bei einem mehrgliedrigen Bestimmungswort fallen doch die Bindestriche weg, wenn es zwischen Anführungsstrichen steht, z. B. „**Alles oder nichts**“-Spiel. Stimmt meine Annahme?

Antwort: Dies ist ein Irrtum, der weit verbreitet ist. Die Bindestriche müssen in jedem Fall stehen, denn sie halten das Kompositum (zusammengesetztes Wort) zusammen; die Anführungsstriche heben nur das Bestimmungswort hervor. So wie es ohne Anführungsstriche zu schreiben ist: *Alles-oder-nichts-Spiel*, ist es auch mit ihnen zu schreiben: „*Alles-oder-nichts*“-Spiel. *teu.*

Muß es hier ‚Hilfs-‘ oder ‚Hilfe-‘ heißen: „**Aus dem Sahel sind Hilfs-/Hilfegesuche eingetroffen**“?

Antwort: Man muß unterscheiden: Wenn das Wort ‚helfen‘ meint, dann ist ‚Hilfs-‘ zutreffend; wenn es aber ‚die Hilfe‘ meint, dann ist es ‚Hilfe-‘. Da es nun hier um ein Gesuch um Hilfe geht, muß es auch so lauten: *Aus dem Sahel sind Hilfegesuche eingetroffen.* (Als Gegenbeispiel sei aus der Vielzahl ‚Hilfsmaßnahmen‘ genannt, also Maßnahmen, die helfen.) *teu.*

Schreibt man nach einem **Doppelpunkt** eigentlich groß oder klein?

Antwort: Nach dem Doppelpunkt schreibt man im allgemeinen groß, wenn ein ganzer Satz folgt, z. B. *Und dies war seine Meinung: Man soll Gutes tun nicht auf den andern Tag verschieben.* Klein schreibt man, wenn ein Nebensatz folgt, z. B. *Und dies war seine Meinung: daß man Gutes zu tun nicht verschieben soll;* oder wenn nur ein Satzstück oder eine einzelne Angabe folgt, z. B. *Und dies war seine Meinung: nichts verschieben* oder *Und dies war seine Meinung: sofort!* *teu.*

Sollte es da nicht ‚an privat‘ heißen, ‚privat‘ ist doch kein Hauptwort: „**Diese Stücke werden nur an Privat abgegeben**“?

Antwort: Obwohl es kein Substantiv (Hauptwort) ‚der Privat‘ gibt, ist es groß zu schreiben, denn man fragt „an wen?“; es handelt sich daher um ein Objekt (Satzergänzung), und Objekte sind, mit Ausnahme der Pronomen (Fürwörter), groß zu schreiben: *Diese Stücke werden nur an Privat abgegeben. teu.*

Welche Endung hat ‚schön‘ in diesem Satz: „**Statt schönen/schönem Gesang hörten wir bloß übles Gekrächze**“?

Antwort: Weder der Akkusativ (Wenfall) ‚schönen Gesang‘ noch der Dativ (Wemfall) ‚schönem Gesang‘ ist richtig, denn die Präposition (Verhältniswort) ‚statt‘ verlangt den Genetiv (Wesfall): *Statt schönen Gesangs hörten wir bloß übles Gekrächze.* teu.

Warum wird z. B. ‚**radfahren**‘ zusammengeschrieben, ‚**Auto fahren**‘ jedoch nicht?

Antwort: Das ist schwer zu sagen. Das sind Ungereimtheiten, die unserer Rechtschreibung anhaften. Logisch wäre, daß man solche Verbindungen aus Substantiv (Hauptwort) und Verb (Zeitwort) entweder auseinander- oder eben zusammenschreibe und in diesem Fall in der Konjugation (Abwandlung) das Substantiv auch klein bliebe, also: *ich fahre rad*; es muß aber in dieser und anderen Verbindungen groß geschrieben werden: *ich fahre Rad*. Es gibt jedoch noch eine dritte Gruppe, wo dann die Kleinschreibung die Regel ist, z. B. *haltmachen: ich mache halt*. Es bleibt einem nichts anderes übrig, als jeweils im Wörterbuch nachzuschlagen. Bei der Gruppe ‚Auto fahren‘ erübrigt sich natürlich das Nachschlagen hinsichtlich der Konjugation; da kann es ja nur heißen: *ich fahre Auto.* teu.

Heißt es hier ‚durch‘ oder ‚von‘: „**Die Erstellung der Anlage wurde durch/von Architekt Mann geleitet**“?

Antwort: Die zutreffende Präposition (Verhältniswort) in Passiv-(Leide-)Sätzen ist ‚von‘; daher: *Die Erstellung der Anlage wurde von Architekt Mann geleitet.* teu.

Muß bei dieser Aufzählung wirklich ein Komma stehen: „**Das Lager ist die Stätte, wo Niedergeschlagenheit, insbesondere die Angst (,) aufkommen**“?

Antwort: Es handelt sich hier nicht um eine Aufzählung, sondern um einen erklärenden Zusatz, der zwischen Kommas (Beistrichen) stehen muß; also: *Das Lager ist die Stätte, wo Niedergeschlagenheit, insbesondere die Angst, aufkommt* (nicht: *aufkommen!*). teu.

Kann es stimmen, daß die Endung ‚m‘ bei ‚führend‘ falsch ist: „**Die Verurteilung des Angeklagten als führendem Kopf war vor auszusehen**“?

Antwort: Ja, denn das ‚m‘ ist ja Dativ (Wemfall), und als Apposition (Beisatz) mit ‚als‘ kann grundsätzlich nur der Kasus (Fall) zutreffend sein, der im Bezugswort ist, hier also Genetiv (Wesfall): des Angeklagten als führenden Kopfs. Die heutige Sprache zieht jedoch bei vorhandenen und im Nominativ (Werfall) stehenden Verbalsubstantiven (von Verben [Zeitwörtern] abgeleiteten Substantiven [Hauptwörtern]) den Bezug auf sie vor. Der Satz lautet daher so: *Die Verurteilung des Angeklagten als führender Kopf war vor auszusehen.* teu.

Hat dieser Satz tatsächlich zwei Kommas: „**Wir danken Ihnen für die Auskunft, die Sie uns gegeben haben (,) und grüßen Sie freundlich**“?

Antwort: Das zweite Komma (Beistrich) darf nicht wegbleiben, denn es schließt den in den Hauptsatz (Wir danken Ihnen ... und grüßen) eingefügten Nebensatz (die sie uns gegeben haben) ab. Es muß also lauten: *Wir danken Ihnen für die Auskunft, die Sie uns gegeben haben, und grüßen Sie freundlich.* teu.